


Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück

Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Herrn Jürgen Resch  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell

DER OBERBÜRGERMEISTER

Rathaus  
49074 Osnabrück  
 Heger Tor

Tel.: 0541 323-2011/2012  
Fax: 0541 323-4343  
oberbuergermeister@osnabrueck.de  
www.osnabrueck.de

Ihr Zeichen / Datum  
05.03.2018

Unser Zeichen / Datum  
68-1 La/ 23.03.2018

**Luftschadstoffbelastung Osnabrück (Luftreinhalteplanung) –  
Ihr Antrag auf wirksame Maßnahmen einschließlich  
Fahrverboten für Dieselfahrzeuge**

Sehr geehrter Herr Resch,

mit Schreiben vom 05. März 2018 beantragen Sie im Namen der Deutschen Umwelthilfe, den für Osnabrück geltenden Luftreinhalteplan unverzüglich so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der in der 39. BImSchV geregelten Grenzwerte für NO<sub>2</sub> im gesamten Stadtgebiet enthält. Gleichzeitig weisen Sie darauf hin, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Planes inklusive der darin vorzusehenden Fahrverbote unverzüglich beginnen soll. Daneben fordern Sie neben den bereits geplanten Maßnahmen auch die Einbeziehung von Fahrverboten für Diesel-Fahrzeuge sowie eine grundsätzliche Zusage zur entsprechenden Änderung des Luftreinhalteplans.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass der Entwurf der zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans inzwischen vorliegt und der Rat der Stadt am 6. März 2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen hat. Die Öffentlichkeit hat nun bis zum 21. April 2018 die Gelegenheit, Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf abzugeben. Dieser ist u.a. auch im Internet unter <https://www.osnabrueck.de/luftreinhalteplan.html> einsehbar.

Sparkasse Osnabrück  
BLZ 265 501 05 / Konto 14043  
IBAN DE28265501050000014043  
BIC NOLADE22  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE21KVV00000015693

Da Ihr Schreiben vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung hier eingegangen ist, bitte ich um eine kurze Mitteilung, ob Sie das Schreiben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens als Stellungnahme einbringen möchten, damit Ihr Schreiben bei der Entscheidung über die Annahme des Plans in die Abwägung einbezogen werden kann.

Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 18. September 2017 mitgeteilt habe, werden im Rahmen der Fortschreibung alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte geprüft.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen soll dann unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen und unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten sowie der politischen Beschlusslage weiterverfolgt werden, um kurz- bzw. mittelfristig die Einhaltung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte in Osnabrück sicherzustellen.

Wie der DUH (Frau Metz und Frau Saar) bereits per e-mail seitens Herrn Gerdts (Fachbereichsleiter Umwelt und Klimaschutz) am 23. Februar 2018 mitgeteilt wurde, werden die Stadtwerke Osnabrück nach der noch nicht vorliegenden KBA-Bauartzulassung für das von ihnen getestete SRCT-Filtersystem mit dessen Einbau in 36 EEV-Busse beginnen (ein Fahrzeug ist bereits zu Testzwecken umgerüstet). Die Maßnahme, die zu einer Realemission besser EURO VI führen wird, soll bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus werden die Stadtwerke in 2018 4 weitere EURO-VI Gelenkwagen und 13 VDL-E-Gelenkbusse beschaffen. Für 2019 ist die Elektrifizierung einer weiteren Buslinie vorgesehen. Diese Maßnahmen sind erst nach Fertigstellung des jetzt in der Öffentlichkeitsbeteiligung befindlichen Entwurfs des Luftreinhalteplans seitens des Aufsichtsrates der Stadtwerke endgültig beschlossen worden. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die bis Ende 2019 zu erwartende Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Werte wird das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim in den nächsten Wochen berechnen.

Im Entwurf werden auch die Wirkungen als auch die rechtlichen und organisatorischen Hürden von Fahrverboten behandelt. So wird auch auf die Problematik der Kontrollierbarkeit von Fahrverboten ohne Kennzeichnungspflicht (blaue Plakette) eingegangen. Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass zonenbezogene Fahrverbote ohne blaue Plakette nicht umsetzbar sind. Die Machbarkeit und Wirksamkeit von streckenbezogenen Fahrverboten ohne eine Kennzeichnungspflicht wird ebenfalls nicht gesehen, da eine effektive Kontrolle einer solchen Regelung ebenfalls in der Praxis nicht möglich ist. Außerdem wären durch Ausweich- und Umfahrungsverkehre insbesondere bei

streckenbezogenen Fahrverboten ungewollte Zusatzbelastungen an anderer Stelle zu erwarten.

Die Wirkungsberechnungen im Luftreinhalteplan zeigen auch, dass durch Dieselfahrverbote nicht sofort die Grenzwerte im ganzen Stadtgebiet eingehalten werden können, da es mindestens zwei belastete Straßenabschnitte gibt, bei denen die ÖPNV-Busse ursächlich für die Grenzwertüberschreitungen sind. Hier wird erst die Elektrifizierung und die Umsetzung der Nachrüstung (betriebstechnisch erst möglich bis Mitte 2019) den Durchbruch bringen. Aktuelle Entscheidungslage ist allerdings auch, dass der Rat der Stadt Osnabrück sich einstimmig gegen die Einführung von Fahrverboten ausgesprochen hat.

Durch die Entscheidung des BVerwG hat sich diese Beschlusslage des Rates bisher nicht geändert. Hinsichtlich dieser Entscheidung ist auch zu beachten, dass Fahrverbote verhältnismäßig sein müssen (s. BVerwG) und aufgrund der zu erwartenden Anzahl von Ausnahmen zur Sicherstellung der Versorgung gegenüber dem bisher vorgeschlagenen Maßnahmenbündel kaum eine deutlich schnellere Unterschreitung der NO<sub>2</sub>-Grenzwerte zu erwarten ist.

Zusätzlich erstellt die Stadt Osnabrück derzeit einen vom BMVI geförderten Masterplan zur Luftreinhaltung („Green-City-Plan“). In dem Masterplan sollen auch die Wirkungen und die Kosteneffizienz der Maßnahmen bewertet und eine Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen vorgenommen werden, um die Umsetzung weiterer Maßnahmen einzuleiten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass die Überschreitung der Jahresgrenzwerte an den Messstationen „Neuer Graben“ (Passivsammler) im Vergleich zu 2016 (Jahresmittelwert 48 µg/m<sup>3</sup>) in 2017 auf 46 µg/m<sup>3</sup> und am Schlosswall (Verkehrsmessstation) von 47 auf 44 µg/m<sup>3</sup> (jeweils Jahresmittelwerte) gesunken ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V.

Wolfgang Beckermann  
Stadtrat  
Allg. Vertreter des Oberbürgermeisters